

Die Grundschule Planig informiert:

1 - Thema Aufsicht und Sicherheit

An unserer Schule wird dieses Thema sehr ernst genommen. Dies belegen unsere Maßnahmen und die geringe Zahl der Unfälle – der Gemeindeunfallversicherungsverband hat dies bestätigt. Seit 1999 ist die Gewaltprävention Bestandteil unseres Schulprogramms. Die Aufsichten wurden kürzlich noch einmal verstärkt.

Aufsicht an einer Schule bedeutet aber nicht Bewachung und die Verhinderung jeglicher Unfälle und Aggressionen. Dies ist zum einen nicht sinnvoll und zum anderen nicht leistbar.

Insofern vertrauen Sie uns als Pädagogen, die über genügend Erfahrung und Einschätzungsvermögen verfügen, um angemessen zu entscheiden und einzugreifen. Darüber gibt es gemeinsame Vereinbarungen, an die sich jeder Lehrer zu halten hat und auch hält.

Haben Sie aber auch Verständnis, dass die Aufsicht natürlich keine Wache darstellt. Im Rahmen einer sozial verantwortlichen Erziehung ist es nicht angebracht, bei jeder „Kleinigkeit“ einzugreifen. Kinder müssen auch lernen, ihre Streitigkeiten im Rahmen zu halten und selbst Strategien zu entwickeln, um einen Streit beizulegen. So können wir auch nicht Schülerwünschen oder Elternwünschen nachkommen, die eine generelle „Bestrafung“ fordern. Oft genug entsteht leider dadurch auch bei Schülern der Eindruck, dass „die Aufsicht nichts tut.“ Dem ist aber nicht so.

Wir führen ein sogenanntes Vorfallbuch, in das alle Fälle mit Datum und Verursacher eingetragen werden. Taucht hier ein Schülernamen innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes dreimal auf, so erhalten Sie als Eltern einen Brief, der genau auflistet, was ihr Kind alles „angestellt“ hat. Nehmen Sie dies bitte ernst, zweifeln Sie nicht an den Vorfällen, sondern billigen Sie uns diese Beobachtungen zu.

Dazu ist zu bemerken, dass ein Lehrer auch in Ihrem Interesse eine Autorität benötigt, damit er seine Aufgabe erfüllen kann. Stärken Sie bitte auch bei Ihrem Kind diese Position und stellen Sie nicht alles in Frage. Leider muss man sich als Lehrer oft schon für Kleinigkeiten rechtfertigen. Dass dies insgesamt zur Schwächung der gewünschten Lehrerautorität führt, dürfte klar sein.

Sprechen Sie bitte auch mit Ihrem Kind – nicht nur, wenn ein Brief kam - und treffen Sie Vereinbarungen, damit angemahnte Vorfälle in Zukunft nicht mehr vorkommen. Sollte sich an dem Verhalten des Kindes nichts ändern, so bekommen Sie einen zweiten Brief, in dem auch ein Schulausschluss angekündigt wird. Dann sollte auch spätestens ein Gespräch mit dem Klassenlehrer oder der Schulleitung geführt werden. Dieses Gespräch sollte unbedingt Vereinbarungen mit dem Kind über sein zukünftiges Verhalten einschließen.

Sollte danach erneut etwas vorkommen, muss leider dann auch der Schulausschluss, der bis zu 3 Tagen ausgesprochen werden kann, erfolgen.

Bei schweren Vorfällen, die aber äußerst selten vorkommen, werden natürlich auch direkt besondere Maßnahmen angebracht sein. Dies kann bis zu einer polizeilichen Meldung führen.

Letztlich ist es aber bei 240 Schülern an unserer Schule nicht zu vermeiden, dass immer wieder einmal etwas „passiert“. Ich denke, das ist einleuchtend. Sprechen Sie deshalb im Zweifelsfall in jedem Fall erst einmal mit dem betreffenden Lehrer.